

Musikschule Oberweser

Angelika Bittner Kampstr. 27 - 34399 Wesertal Tel. 05574 / 723 bittner_angelika@t-online.de www.musikschule-oberweser.de

GEBÜHRENORDNUNG

- 1. Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden Gebühren nach den "Tarifen zur Gebührenordnung" in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 2. Gebührenschuldner sind die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule Oberweser, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.
- 3. Die Unterrichtsgebühr ist ein Jahresentgelt und wird in monatlichen Teilbeträgen zu Beginn des Monats durch Bankeinzug erhoben. Die Zahlungspflicht besteht ganzjährig (auch in den Ferien).
- 4. Durch Verschulden der Lehrkraft ausgefallene und nicht nachgeholte Unterrichtsstunden werden auf Antrag ab der 3. Ausfallstunde pro Kalenderjahr zu Beginn des neuen Jahres mit einem Viertel des monatlichen Teilbetrags erstattet.
- 5. Jeder Schüler zahlt zusätzlich zur Unterrichtsgebühr monatlich eine **Kopierlizenz (1,00 €)**, die an die GEMA weitergeleitet wird. Dadurch ist es den Lehrern erlaubt, für ihre Schüler Kopien anzufertigen.

Tarife

zur Gebührenordnung, gültig ab 01. September 2022

Unterrichtsart	monatilicher Beitrag
Einzelunterricht, 45 Minuten / Woche	95,00€
Einzelunterricht, 45 Minuten, 14tägig	60,00€
Einzelunterricht, 30 Minuten / Woche	70,00€
2er-Gruppe, 45 Minuten / Woche / Schüler	60,00€
3er-5er Gruppe, 45 Minuten / Woche / Schüler	42,00€
Ensemble, 14tägig, 120 Minuten	70,00€
Gruppenunterricht / Ensemble ab 6 Personen, 45 Minuten / Woche / Schü	ller 30,00 €
Schulprojekte (ab 4 Kindern) / Schüler	30,00 €
verringert sich die Gruppengröße, kostet der Unterricht bei 3 Kindern:	40,00 €
bei 2 Kindern:	60,00 €

Die Gebühren der Schulprojekte werden automatisch angepasst.

Leihinstrumente

In begrenztem Umfang stehen Leihinstrumente zur Verfügung. Die Leihgebühr pro Monat beträgt:

Querflöte:	15,00 €	Posaune:	15,00 €	Gitarre:	5,00 €
Saxophon:	20,00 €	Keyboard:	10,00 €	Ukulele:	5,00 €



Musikschule Oberweser

Angelika Bittner Kampstr. 27 - 34399 Wesertal Tel. 05574 / 723 bittner_angelika@t-online.de www.musikschule-oberweser.de

SCHULORDNUNG

gültig ab 1. August 2017

Die Musikschule Oberweser versteht sich als Institution, deren Hauptanliegen es ist, das Interesse an der Musik und einer musikalischen Ausbildung in der Bevölkerung zu wecken und zu fördern. Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten, gelten folgende Bestimmungen:

- Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle (siehe oben) zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Ein Anspruch auf Annahme der Anmeldung besteht nicht. Angemeldete Schüler, die nicht sofort aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gesetzt.
- 2. Die Ferien und Feiertage entsprechen den hessischen Schulferien.
- 3. Die ersten zwei Monate gelten als **Probezeit.** Während der Probezeit kann das Unterrichtsverhältnis fristlos gekündigt werden; bezahlt werden die tatsächlich gehaltenen Unterrichtsstunden mit je ¼ des Monatsbeitrags. Danach gilt eine **Kündigungsfrist** von zwei Monaten zum Monatsende. Kündigungen bedürfen der Schriftform.
- 4. **Schulprojekte** (Gruppenunterricht, der in der Grundschule stattfindet) unterliegen einer Sonderregelung: verringert sich die Schülerzahl auf nur zwei oder drei Schüler, steigen die Gebühren pro Kind leicht an, die Gruppe bleibt aber bestehen. Hierdurch möchten wir einen kontinuierlichen Unterricht gewährleisten, der motivierte Schüler fördert.
- 5. Bei groben Verstößen gegen die **Zahlungspflicht** (Nichtzahlung oder wiederholt verspätete Zahlung) kann die Lehrkraft den Schüler mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausschließen. Der Unterrichtsausschluss befreit nicht von der Zahlungspflicht.
- 6. Die Schüler sind zum regelmäßigen **Unterrichtsbesuch** verpflichtet. Verhinderungen sind der Lehrkraft rechtzeitig anzuzeigen. Durch den Schüler versäumte Stunden werden nicht nachgeholt.
- 7. Durch Verschulden der Lehrkraft (Krankheit, Fortbildung) **ausgefallene Unterrichtsstunden** werden auf Antrag ab der dritten Fehlstunde pro Kalenderjahr mit einem Viertel des monatlichen Teilbetrags erstattet. Die Erstattung wird mit dem Januarbeitrag des folgenden Jahres verrechnet.
- 8. Die Musikschule Oberweser übernimmt **keine Haftung** bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Instrumenten, Kleidung u.a.. Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Musikschule Oberweser erfolgt auf eigene Gefahr.
- 9. **Fotos und Filme**, die im Unterricht oder bei Auftritten gemacht werden, können wir auf Facebook oder unserer Website veröffentlichen. Wer das nicht möchte, schreibe bitte einen Hinweis auf die Anmeldung.